

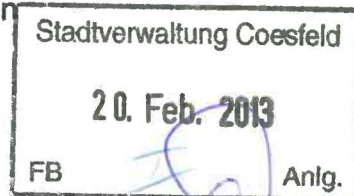
**Aktiv für Coesfeld**

Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

Bürgermeister der Stadt Coesfeld

Herrn Heinz Öhmann  
Markt 8

48653 Coesfeld



19.02.2013

Beschlussvorschlag für die nächste Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion „Aktiv für Coesfeld“ im Rat der Stadt Coesfeld beantragt hiermit folgenden Beschluss im Rat:


**Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Coesfeld vom 18.12.1991, zuletzt geändert durch die 24. Änderungssatzung vom 22.12.11 wird in § 8 Abs. 2 Ziffer 2.3 geändert:**

**Es entfällt die Regelung der Bagatellgrenze von 15 cbm.**

**Begründung:**

Bislang hat die Rechtsprechung diese „Bagatellgrenze“ akzeptiert. Mit dem aktuellen Urteil des OVG NRW (Akz. 9A/2646/11) hat sich dies geändert. Das Gericht hat nun festgestellt, dass diese Satzungsregelung zu einer Bagatellgrenze sich nicht mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz nach Art 3 Abs. 1 GG vereinbaren lässt. Aus diesem Grunde ist unsere Satzung insoweit rechtswidrig und zu korrigieren.

Mit freundlichem Gruß

  
Dieter Goerke  
Fraktionsvorsitzender